

# Stormarner Tageblatt

SONNABEND, 22. JULI 2017

VORMITTAG



20°

NACHMITTAG



25°

MORGEN



23°

STT SEITE 15



## Auf gutem Weg

### Stubbendorf

Künstlerin Brigitte Storck (2.v.l.) lud Mutter Myassar, Hala und Vater Mahmoud ins Sommeratelier ein. Das Flüchtlingspaar Hala und Ziead aus Aleppo, das vor gut einem Jahr nach Stubbendorf kam, arbeitet weiter intensiv am neuen Leben in Deutschland. Was es alles Neues gibt, berichten beide im 12. Teil unserer Flüchtlingsserie.

SEITE 17



## Mit Bravour

### Todendorf

23 Feuerwehr-Anwärter aus 14 Wehren absolvierten zum Abschluss ihrer Grundausbildung eine große öffentliche Löschübung mit Bravour.

SEITE 19

## Heins Welt

### Moderne Zeiten

„Das ist doch mal was fürs Herz, wunderschöne Bilder“, begrüße ich meinen besten Kumpel Hein beim morgendlichen Kaffee. „William und Kate bei strahlendem Wetter in Hamburg, da muss Dir doch vor Freude das Herz aufgehen, was Hein?“, versuche ich ihn anzustupsen. „Ja, da fällt mir natürlich ein altes Lied ein: Wir wollen unseren alten Kaiser Wilhelm wiederhaben, aber den mit dem Bart, mit dem langen Bart...“

### Service-Telefon

Leser: 0800 2050 7100\*  
Anzeigen: 04531/163-2661  
\* gebührenfrei

E-Mail bei Vertriebsfragen:

leserservice@shz.de

E-Mail an die Redaktion:  
redaktion.stormarn@shz.de

# Das ist wieder ganz großes Kino

11. Naturfilm-Festival Green Screen in Eckernförde gastiert im Rahmen der sh:z-Tour wieder in Oldesloe: Stimmen Sie ab!



Film 1: „Biene Majas wilde Schwestern“  
JAN HAFT



Film 2: „Wilde Ostsee – von Finnland bis Schweden“

CHRISTOPH HAUSCHILD

**BAD OLDESLOE** Fliegen Sie zu „Biene Majas wilden Schwestern“. Folgen Sie den Spuren der „Wilden Ostsee – von Finnland bis Schweden“. Und lernen Sie „Eine Erde, viele Welten – der Dschungel“ von seiner atemberaubenden Seite kennen. Diese drei außergewöhnlichen Dokumentar-Streifen konkurrieren in diesem Jahr im Rahmen des 11. Internationalen Naturfilm-Festivals „Green Screen“ in Eckernförde um den sh:z-Publikumspreis. Landesweit in 14 Städten wird das Filmtrio zu sehen sein. Im wieder eröffneten

Oho-Kino an der Hamburger Straße 17 in Bad Oldesloe wird das am Sonnabend, 19. August, ab 11 Uhr der Fall sein – wie immer kostenlos!

Die Leser unserer Zeitung können ihren Lieblings-Naturfilm per Stimmzettel, die im Kino ausliegen, angeben. Die Filme sind 44 und 45 Minuten lang. Zwischendurch gibt es eine kleine Pause. Das Gesamt-Votum aus der Kreisstadt fließt in die landesweite Abstimmung mit ein. Der sh:z-Publikumspreis ist mit 1000 Euro dotiert und wird dann neben weiteren Green-Screen-Preisen auf der Gala am 16. September in der Eckernförder Stadthalle

verliehen. Gerade der Publikumspreis ist bei den Filmemachern begehrt. Zeigt er doch eine unmittelbare Reaktion von zirka 3000 Zuschauern auf ihren Film.

Seit Jahren sind die gezeigten drei Naturfilme von besonderer Qualität und einen Besuch wert. Lassen Sie sich dieses große Kino nicht entgehen. Mehr zu Green Screen lesen Sie in den nächsten Ausgaben.

Volker Stolten

□ Für das Festival 2017 sind 234 Filme aus 42 Ländern eingereicht worden, darunter erstmalig Produktionen aus Brasilien, Vietnam, Südkorea, Sambia. [www.greenscreen-festival.de](http://www.greenscreen-festival.de)



Film 3: „Eine Erde, viele Welten – der Dschungel“ BBC/M GUNTON

## Eingesperrter Einbrecher entkommt

**GROßHANS DORF** Donnerstagsmittag kam es in der Straße „Bei den Rauhen Bergen“ nahe der Abzweigung Groten Diek in Großhansdorf zu einem Einbruch in ein Einfamilienhaus. Der Täter hebelte ein Fenster im rückwärtigen Bereich auf und drang so in da Haus ein. Die Hauseigentümer bemerkten die Anwesenheit des Täters und konnten den Einbrecher in den im Keller gelegenen Hauswirtschaftsraum einschließen.

Jedoch noch während die die Polizei verständigten, war es dem Täter möglich, ein Fenster zu öffnen und ohne Beute zu flüchten. Die eingeleitete Fahndung blieb erfolglos. st

► **Täterbeschreibung:** Männlich, etwa 50 Jahre alt, stark gebräunt, südländisches Aussehen, liches Haar, vermutlich Halbglatze, gepflegtes Erscheinungsbild. Er trug ein blaues Hemd, Brille und hatte eine schwarze Nylon tasche ähnlich einer Laptop tasche mit rotem Aufdruck dabei. Zeugenhinweise bitte unter Telefon: (04102) 809-0.

## Famila, Markant, Penny: Beschlüsse gefasst

**TRITTAU** Die letzte Gemeindevertretung verlief überwiegend harmonisch und endete in einem gemeinsamen Grillabend. Ohne große Diskussionen wurden Beschlüsse gefasst zu den B-Plänen 56, der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den neuen Standort Familas an der Großenseer Straße, für den dazu gehörigen Flächennutzungsplan sowie für den F-Plan für den geplanten Markant-Standort an der Hamburger Straße. Ein paar Bedenken gab es seitens der BGT und SPD bei dem Beschluss über den B-Plan 31

des jetzigen Standortes Famila. Der soll dahin gehend geändert werden, dass dort nach der Umsiedlung kein Einzelhandel mehr möglich ist. Das könnte zu früh sein, meinten die Gegner, falls der B-Plan gilt, bevor der des neuen Standortes fertig ist. „Dann entsteht möglicherweise eine Grauzone“, meint Peter Lange (SPD). Trotzdem wurde der Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss mehrheitlich gefasst. Auch der B-Plan 3a, hier geht es um die Erweiterung des Penny-Marktes, Zum Riden 3, wurde beschlossen. bim

## Bearbeitungsgebühren auch bei Firmenkrediten unzulässig - Banken rechnen mit Milliarden-Rückzahlungen.

– Anzeige –

Der BGH hat am 04.07.2017 entschieden, dass auch bei Unternehmerdarlehen ein Bearbeitungsentgelt nicht formularmäßig vereinbart werden darf (Az. XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16). Diese Entscheidung hat enorme Bedeutung: Bei fast allen gewerblichen Darlehen wurden bisher von den Banken teilweise sehr hohe - Gebühren verlangt, oft fünfstellige Beträge. Diese Gebühren können jetzt von den Unternehmen zurück verlangt werden, dies auch noch zzgl. Zinsen.

Bei GmbHs und Aktiengesellschaften dürften die Geschäftsführer bzw. Vorstände sogar dazu verpflichtet sein, diesen Anspruch gegen ihre Bank geltend zu machen, weil die Geschäftsführer bzw. Vorstände sonst Gefahr laufen, sich selbst ihrer Gesellschaft gegenüber haftbar zu machen.

Allerdings gilt eine dreijährige Verjährungsfrist. Bei Darlehen, bei denen die Gebühr schon vor dem Jahr 2014 gezahlt wurde, sind die Rückzahlungsansprüche i.d.R. verjährt, es sei denn, dass rechtzeitig vorher eine Hemmung der Verjährung erreicht wurde (etwa durch Verhandlungen mit der Bank).

Wenn die Gebühr erst ab dem 01.01.2014 an die Bank gezahlt wurde, bestehen aber sehr gute Aussichten auf Erfolg. Rechtsanwalt Amadeus Greiff, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht aus Bad Oldesloe, bietet hierzu durch seine „Kanzlei Salinenstraße 18“ eine

unentgeltliche Prüfung und Beratung. Wegen der ganz erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung zahlen Banken allerdings häufig nicht freiwillig, sondern versuchen, die Angelegenheit zu verzögern, damit möglichst Verjährung eintritt. Hierzu Rechtsanwalt Greiff: „Häufig wird von den Banken behauptet, dass es sich bei der relevanten Klausel nicht um AGB, sondern vielmehr um eine individuell ausgehandelte Einzelfallregelung handle. Teilweise wird auch behauptet, dass aufgrund von Besonderheiten des Vertrages das neue BGH-Urteil nicht gelte. Mit diesen Argumenten werden die Banken in den meisten Fällen keinen Erfolg haben, wobei allerdings stets eine Einzelfallprüfung erforderlich ist.“

Für die Banken droht nunmehr eine Rückzahlung an Firmen und Unternehmer in Milliardenhöhe, weshalb das neue BGH-Urteil dort auf Unverständnis und große Besorgnis stößt.



Amadeus Greiff,  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht